

Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg – „Das Trauerspiel“ (Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach)

Prolog

„Auf solche Weise ist sonach der erste Aufzug zum kommenden Trauerspiel nunmehr geschehen“¹⁾, mit diesen Worten kommentierte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach die militärische Besitzergreifung des Hochstifts Würzburg durch pfälzbayerische Truppen in den Tagen vom 29. August bis 3. September 1802. Für Fechenbach und die Mitglieder der altehrwürdigen deutschen Reichskirche musste die Säkularisation eine einzige große Tragödie sein, vernichtete sie doch den Sinn ihrer bisherigen Lebensexistenz. Es jährt sich nun zum 200. Mal dieses Trauerspiels. Die Säkularisation von 1802/03 brachte den vielleicht größten Einschnitt in der Geschichte des Würzburger Raumes mit sich; sie fegte eine in über 1000 Jahren gewachsene Ordnung weg, veränderte die politischen und kirchlichen Strukturen, schuf neue Grenzen und Einheiten ohne Rücksicht auf stammesmäßige und kulturelle Traditionen. Im folgenden soll die Dramaturgie dieses „Trauerspiels“ nachgezeichnet werden.

1. Akt: Der Tod des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal und die Wahl Georg Karl von Fechenbachs – erste Säkularisationsgerüchte

Am 14. Februar 1795 starb tief betrauert Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal. Seit 1779 lenkte er die Geschicke der fränkischen Hochstifte Würzburg und Bamberg. Sein Wirken unterstreicht, dass die Verbindung von geistlicher und weltlicher Herrschaft auch im 18. Jahrhundert fruchtbar sein konnte. Am 5. März 1795 wurde der Leichnam in feierlicher Prozession von der Hofkirche in den Dom überführt. Der Trauerkondukt bestand aus den Angehörigen der Stifte und Klöster der Stadt, den Prälaten der Landklöster, den Vasallen des Hochstifts, den Regie-

rungs- und Stadtbehörden. Spalier leisteten neben dem hochstiftischen Militär auch die städtischen Bürgerkompanien. Alle Glocken der Stadt läuteten. Es sollte das letzte Mal sein, dass sich dieses Begräbnisritual in Würzburg entfaltete.

Als neuer Fürstbischof wurde am 12. März 1795 Georg Karl von Fechenbach gewählt. Ihm sollte kaum Zeit bleiben, in Ruhe sein Fürstbistum zu regieren und die von seinen Vorgängern angegangenen Reformen weiter-



GEORG CARL

Bischof zu Würzburg, das heil. Röm.
Reichs, Fürst, Herzog zu Franken,
auch Coadjutor zu Bamberg. &c. &c.

Barrold del.

Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach-Laudenbach (Archiv des Erzbistums Bamberg)

zuführen. Denn schon bald nach seinem Regierungsantritt veränderte sich die politische Konstellation. Preußen schloss mit Frankreich am 5. April 1795 den Sonderfrieden von Basel. Es verzichtete, zumindest vorläufig, auf seine linksrheinischen Gebiete, während gleichzeitig – allerdings in Geheimbestimmungen – Entschädigungen rechts des Rheins in Aussicht gestellt wurden. Auch das übrige Reich war zu Friedensverhandlungen bereit, während Österreich auf eine Fortsetzung des Krieges setzte.

Für die zu erwartenden Friedensverhandlungen bestellte der Reichstag eine Reichsdeputation, wobei es dem Würzburger Reichstagsgesandten Domkapitular Otto Philipp von Groß zu Trockau gelang, Würzburgs Beteiligung an dieser Reichsdeputation zu sichern.



Otto Philipp von Groß zu Trockau
(Familienbesitz Schloß Trockau) Foto: Holzmann

Noch im August 1795 entschied sich Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach, Domkapitular Friedrich Lothar Graf von Stadion als Würzburger Deputierten zu ernennen.

Als politisches Ziel war der Würzburger Deputation vorgegeben, die Integrität und Ver-

fassung des Reiches (und damit auch der Reichskirche) zu erhalten sowie gleichzeitig eine Entschädigung der „lädierten“ Stände zu erreichen.²⁾ Dass damit auch die allgemeine Säkularisation der geistlichen Staaten verbunden sein könnte, überstieg damals wohl noch die Vorstellungskraft Fechenbachs und der leitenden Persönlichkeiten seines Hochstifts.

Höchstens Preußen wurde eine solche Untat zugewiesen. Es kursierten auch bereits Gerüchte, dass der preußische König zur Abrundung seiner fränkischen Besitzungen an Würzburg und Bamberg interessiert sei. Für Fürstbischof Fechenbach war Preußen kein vertrauenswürdiger Partner; mit Argwohn betrachtete man in Würzburg auch Angebote des Ministers Karl August von Hardenberg – des ersten Mannes in den preußischen Besitzungen Frankens (Markgrafentümmer Ansbach und Bayreuth) – zur Bereinigung der Territorialverhältnisse Ortschaften oder Gerichtsrechte zu tauschen. Das Würzburger Misstrauen gegenüber Hardenberg war nicht unbegründet, zeigte sich dieser doch überzeugt, dass die bestehende Reichsverfassung nicht mehr überlebensfähig sei und ein Wandel durch die „Säkularisation der seiner Meinung nach überlebten geistlichen Staaten ermöglicht werden“³⁾ sollte.

2. Akt: *Der Rastatter Kongress und der (Würzburger) Verrat an der gemeinsamen Sache der geistlichen Staaten*

Der Wunsch nach einem baldigen Frieden erfüllte sich 1795 nicht, denn noch im November dieses Jahres begannen neuerliche Kriegshandlungen. 1796 wurde bekanntlich auch Franken – zu erinnern ist an die Schlacht bei Würzburg – in das Kampfgeschehen mit einbezogen. Während in Süddeutschland der Krieg für Habsburg und das Reich durchaus günstig verlief, siegten die Franzosen in Italien unter dem neuen Stern Napoleon Bonaparte. Österreich schloss nach dem Präliminarfrieden von Leoben am 18. April 1797 den Separatfrieden von Campo Formio am 17. Oktober 1797. Im geheimen Teil des Frie-

denschlusses willigte auch Österreich ein, Säkularisationen für die Entschädigungen vorzunehmen. Allerdings sollten die drei geistlichen Kurstaaten Mainz, Trier und Köln weiterbestehen und Entschädigungen auf dem rechten Rheinufer erhalten.

Nach dem Frieden von Campo Formio konnte im November 1797 die bereits 1795 bestellte Reichsdeputation im Kongress von Rastatt ihre Tätigkeit aufnehmen. Dieser Kongress verlief für den Würzburger Deputierten Graf Stadion sehr enttäuschend. Da nun bekannt wurde, dass neben Preußen auch Österreich das Prinzip der Säkularisation anerkannt hatte, war Stadions Standpunkt, die Integrität des Reiches und der geistlichen Staaten zu retten, von Beginn an chancenlos. Mit seinem von Reichsrecht hergeleiteten Standpunkt isolierte sich Stadion in der Deputation. Die verschiedenen publizistischen Schriften, z. B. des Domkapitulars Otto Philipp von Groß zu Trockau und des fürstbischoflichen Geheimen Referendars Johann Michael Seuffert, welche die geistlichen Territorien sowohl mit Argumenten des Reichsrechtes als auch des allgemeinen Staats- und Naturrechts mit Hinweis auf die Vertragslehre verteidigten, blieben wirkungslos. Rechtliche Argumente verpufften, da das machtpolitische Kalkül die Szene beherrschte. Dem Sog der Entwicklung konnte sich auch Würzburg nicht entziehen. Die grundsätzliche Verteidigung der geistlichen Staaten wurde daher aufgegeben, um zumindest einzelne geistliche Staaten und besonders Würzburg zu retten. Das eigene Überleben trat in den Vordergrund. Es kursierten Pläne, die Trierer Kur nach Würzburg zu verlegen und damit das Hochstift Würzburg zu erhalten. Im letzten war dies ein Verrat an der gemeinsamen Sache der geistlichen Staaten. Das eigene Überleben sichern zu wollen, indem die eigenen Prinzipien verlassen wurden, war kurzsichtig. Solange Würzburg Mitglied der Deputation war und seine Stimme für einen Deputationsschluss gebraucht wurde, konnte dieses Kalkül aufgehen. Was würde aber geschehen, wenn dieser Vorteil wegfallen sollte? Warum sollte dann noch Rücksicht auf das Hochstift Würzburg genommen werden?

3. Akt: Der Friede von Luneville und seine bitteren Konsequenzen

Mit dem Ausbruch des Zweiten Koalitionskrieges 1799 beendete der Rastatter Kongress ergebnislos seine Arbeit. Ungeachtet der neuen kriegerischen Auseinandersetzung nutzte man in Würzburg auch diese Phase zur publizistischen Abwehr der drohenden Säkularisation. So erschien 1799 aus der Feder Johann Michael Seufferts eine Schrift „Ueber die Aufstellung größerer Staatenmassen in Deutschland“⁴⁾. Er verteidigte darin die Existenz kleinerer Staaten im deutschen Reich. Hinsichtlich der geistlichen Staaten betonte er: „Die Völker, welche von geistlichen Fürsten beherrscht werden, sind nicht der Meinung, daß die Verfassung, unter welcher sie glücklich lebten, aufgehört habe, im Geiste des Zeitalters zu sein“⁵⁾. Im gleichen Jahr veröffentlichte der Theologe Franz Berg anonym die Schrift „Die Unrechtmäßigkeit der Säkularisirungen“⁶⁾. Bemerkenswert an beiden Schriften ist, dass sie zwar die traditionelle rechtsrechtliche Argumentationsform beibehielten, darüber hinaus aber den Wunsch des Würzburger Volkes als Staatsvolk nach Erhaltung des Hochstiftes herausstellten und somit den an sich revolutionären Gedanken der Volkssouveränität ins Zentrum der Argumentation rückten.

Auch im zweiten Koalitionskrieg verliefen die Kampfhandlungen unglücklich für die antifranzösische Allianz. Wie schon 1796 musste Würzburg zusammen mit der Zitadelle am Jahresende 1800 den Franzosen übergeben werden. In dieser Situation wollte das Hochstift Würzburg sogar einen Separatfrieden mit Frankreich abschließen. In der Hinwendung an Frankreich sah die Hochstiftsleitung die einzige Möglichkeit, Territorium und Verfassung des Hochstifts zu retten. So sandte Fürstbischof Georg Karl seinen Geheimen Referendar Seuffert zu direkten Verhandlungen nach Paris. Aber Österreich kam Würzburg zuvor, denn während Seuffert nach Paris unterwegs war, schloss der Kaiser am 9. Februar 1801 in Luneville Friede mit Frankreich. Der Friede von Luneville bestätigte den Vertrag von Campo Formio und neuerlich

stand die Frage der Säkularisation auf der politischen Tagesordnung.

Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach und seine Vertrauten wollten sich aber weiterhin nicht passiv der Entwicklung ausliefern. So brach Seuffert seine Parisreise keineswegs ab. Er hoffte weiter auf ein Separat- abkommen zur Rettung der Hochstifte Würzburg und Bamberg. Schnell wurde Seuffert aber in Paris zu erkennen gegeben, dass Partikularverhandlungen aussichtslos seien. Er verließ schließlich erfolglos Paris, sah aber, solange die Entschädigungsfrage noch nicht endgültig entschieden war, immer noch Chancen für die Mainbistümer.

Fürstbischof Fechenbach und sein Geheimer Referendar Seuffert wollten jedes Mittel wahrnehmen, um im Konzert der europäischen Mächte ihre Stimme zu erheben. Der russische Zarenhof und England wurden einzogen, um zu Gunsten der geistlichen Staaten, in erster Linie Würzburgs und Bambergs zu wirken. Aber auch diese Initiativen versandeten.

Ohne Wissen Würzburgs klärte sich in diesen Monaten gleichzeitig, wem die Hochstifte Würzburg und Bamberg zufallen sollten. Preußen musste nämlich am 1. September 1801 auf Druck Englands und Russlands seine territorialen Expansionsabsichten in Franken aufgeben. Dafür stiegen die Chancen Pfalzbayerns, das durch das Separat- abkommen vom 24. August 1801 sich das Wohlwollen Frankreichs gesichert hatte.

Nachdem Verhandlungen mit den europäischen Mächten keinen Erfolg gezeitigt hatten, konzentrierte sich das Würzburger Engagement wieder auf die rechtsrechtliche Regelung der Entschädigungsfrage, für die wie schon 1797 eine Reichsdeputation eingerichtet werden sollte. Allerdings war dieses Mal von einer Beteiligung eines Würzburger Deputierten nicht mehr Rede. Immerhin sollte es einen eigenen Interessensvertreter der geistlichen Reichsstände durch einen kundigen Staats- bzw. Rechtsgelehrten geben, wozu von verschiedener Seite Johann Michael Seuffert ins Gespräch gebracht wurde. Deswegen reiste Seuffert Ende Dezember 1801 nach Wien. Zwar gewann er in Wien die

grundständige Zustimmung zu einem gemeinsamen Bevollmächtigten für die geistlichen Staaten. Weitergehende Zusicherungen, vor allem hinsichtlich eines Erhaltes von Bamberg und Würzburg, konnte er nicht erreichen. Immerhin stand noch die Fortexistenz der drei geistlichen Kurstaaten zur Debatte und damit die Verlegung der Trierer Kur nach Würzburg. Ende März 1802 reiste Seuffert wieder aus Wien ab.

Im April 1802 tauchte der kurpfälzische Major von Ribaupierre – offiziell inkognito – in Würzburg auf, um Erkundigungen über die Lage in den Entschädigungsgebieten einzuholen. Er schreibt über die Situation in Würzburg: „Was nicht direkt zum Hof gehört, hängt nicht an dem Fürsten, sondern an der nährenden und belebenden Residenzstadt... Die Domherren sehen eine Säkularisation für ebenso unmöglich an als einen Ritt nach dem Monde.“⁷⁾ Ribaupierre rechnet damit, dass sich die bürgerlichen Kreise der Stadt, die Handwerker und Gewerbetreibenden schnell mit dem Regierungswechsel abfinden würden und sogar Vorteile erwarteten.

Solange das Entschädigungsgeschäft auf internationaler Ebene nicht geregelt war, ließ das Zusammentreffen der Reichsdeputation auf sich warten. Bewegung kam in die Angelegenheit erst, als sich Frankreich und Russland am 3. Juni 1802 auf einen Entschädigungsplan einigten. Dessen Inhalt war für die deutschen geistlichen Staaten niederschmetternd. Er sah die Säkularisation aller Hochstifte mit Ausnahme des Erzstiftes Mainz vor. Das Hochstift Würzburg sollte in seinen Hauptteilen dem Kurfürstentum (Pfalz)-Bayern übergeben werden, während kleinere Gebiete im Südwesten des Hochstifts anderen Herren zufallen sollten.

4. Akt: *Die Militärokkupation*

Anfang Juli 1802 dürften die Grundlinien des Entschädigungsplanes auch in Würzburg bekannt geworden sein.⁸⁾ Es trat nämlich nun am 7. und 13. Juli im Hause des Domdechanten Lothar Anselm von Gebtsattel eine Konferenz zusammen, in der man sich auf Verhaltensregeln bei der kommenden Säkularisation einigte. Hier wurde beschlossen, einer

militärischen Okkupation durch Pfalzbayern keineswegs Widerstand zu leisten. Allerdings sollte ein formeller Protest erhoben werden. Als zentrales Ziel wurde formuliert, eine Zerschlagung des Hochstiftsstaates zu verhindern und die Fortexistenz der Verfassung des Landes zu sichern. Im letzten sollte nur der Regent ausgetauscht werden. Die Landstände – obwohl im Hochstift selbst schon lange nicht mehr einberufen – sollten reaktiviert, um durch sie die Kontinuität der hochstiftischen Staatlichkeit zu gewährleisten.

Daneben hatte der Fürstbischof immer noch nicht alle Hoffnungen auf den Fortbestand des Hochstifts begraben. Dies unterstreicht die Instruktion an den Bevollmächtigten in Regensburg Johann Michael Seuffert, worin weiterhin der Erhalt des Hochstifts als erstes Verhandlungsziel bezeichnet wurde. Als Seuffert nach seiner Ankunft in Regensburg am 19. August 1802, den am 18. August offiziell der Reichsdeputation vorgelegten französisch-russischen Entschädigungsplan zur Kenntnis nehmen musste, zeigte er sich über diese Information niedergeschlagen und enttäuscht. Die Gefühlslage jener Tage erhellt die Bewertung, die Seuffert im Schreiben an Fürstbischof Fechenbach vom 20. August 1802 übermittelte: „Die Lage der Sachen ist übrigens über alle Erwartung schlimm, jedoch immer noch möglich, wengleich höchst unwahrscheinlich, daß sie eine andere Wendung nehme“⁹⁾.

Am 23. August eröffnete der bayerische Deputierte in Regensburg, Graf Alois von Rechberg, Seuffert, dass Truppen zur militärischen Besitzergreifung nach Würzburg unterwegs seien. Da Preußen und vor allem die Schutzmacht der geistlichen Staaten, Österreich, bereits militärische Okkupationen vorgenommen hatten, konnte auch Bayern diese Maßnahme problemlos vor der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Die militärische Okkupation des Hochstifts verlief dann in den Tagen zwischen dem 29. August und 3. September völlig problemlos. Sie erfolgte durch die kurpfälzische Division des pfalzbayerischen Kurfürsten unter Generalleutnant Georg August Graf zu Ysenburg, da gemäß dem Entschädigungsplan die rechtsrheinische Kurpfalz für den Markgra-

fen von Baden freigegeben werden musste. Der Einmarsch erfolgte in aller Stille, also ohne Paradeschritt und Musik; auch mieden die Truppen, um dem Fürstbischof die Peinlichkeit ihres Anblicks zu ersparen, den Residenzplatz.

Nach dem Einmarsch stellte sich Generalleutnant von Ysenburg beim Fürstbischof vor. Es wird berichtet, dass dieser über 60 Jahre alte und erfahrene Militär aus hessischem Reichsadel, der seit seiner Kindheit zuerst im badischen, dann kurpfälzischen und schließlich kurpfälzbayerischen Diensten stand, bei seiner Anrede von Rührung übermannt, laut zu weinen begonnen habe, worauf auch der Fürstbischof die Contenance verloren haben und ebenfalls in Tränen ausgebrochen sein soll.¹⁰⁾ Ob diese Gefühlswallung des Generals als diplomatische Heuchelei oder als echtes Sentiment interpretieren werden kann, wird immer offen bleiben. Klar wird aber beiden in diesem Augenblick geworden sein, dass die Welt des reichsständischen und reichsritterlichen Adels an Rhein und Main, zu dem beide sich zählen durften, einer großen Zäsur entgegengeht.

Fürstbischof Fechenbach selbst befand sich in diesen Tagen zweifelsfrei in höchster innerer Erregung. Am 27. August hatte er sich in einem Schreiben an Seuffert zur Aussage hinreißen lassen, er würde, wenn er sich sicher sein könnte, dass die Preußen und Franzosen sich nicht einmischten, „die Pfälzer jagen, Stadt und Land würden sich gern brauchen lassen“¹¹⁾.

Vor dem Militär war bereits am 29. August der kurpfälzbayerische Kommissar, Freiherr Johann Wilhelm von Hompesch, in Würzburg eingetroffen. Er sollte verdeutlichen, wie vorteilhaft es sich auswirken könne, wenn die Militärokkupation ohne Hindernisse, in Ruhe und im Einvernehmen mit der Hochstiftsleitung abgewickelt wird. In Einsicht der Unvermeidbarkeit des Kommenden erließ Fürstbischof Fechenbach am 1. September eine kurze Proklamation, in der auf das bevorstehende Einrücken kurpfälzbayerischen Militärs hingewiesen wurde und jedermann aufgefordert wurde, „sich ruhig zu verhalten und abzuwarten, was der Bischof für die Zukunft verfügt“¹²⁾.



Johann Wilhelm Freiherr v. Hompesch-Bollheim,
Kurfürstlicher Generalkommissar

Am 2. September wurde eine Übereinkunft geschlossen, welche die Stationierung der Truppen regelte. Weitere Veränderungen waren mit der Militärokkupation nicht verbunden. Fechenbach erließ zwar ein Protestschreiben an den bayerischen Kurfürsten wegen der Besetzung Würzburgs, weil ein derartiger Rechtsbruch nicht kommentarlos hingenommen werden durfte und seine Ehre als Reichsfürst ihn zu einem solchen Vorgehen verpflichtete; gleichzeitig war es so formuliert, dass keine Missstimmung zu befürchten war.

5. Akt: Johann Michaels Seufferts Regensburger Verhandlungen

Der in Regensburg von den Garantiemächten vorgelegte Entschädigungsplan besiegelte nicht nur das Ende der Hochstifte, auch der Besitz der Domkapitel sollte säkularisiert werden. Darüber hinaus waren noch die Klöster der freien Disposition des neuen Landesherrn überantwortet worden, was nichts anderes hieß, als dass sie ebenfalls jederzeit säkularisiert werden konnten. Der Würzburger Bevollmächtigte Seuffert, der auch Bamberg, Freising, Regensburg, Berchtesgaden und Speyer in Regensburg vertrat, wurde deshalb bei der Reichsdeputation vorstellig. Er reich-

te eine umfassende „Darstellung aller Verhältnisse und Desiderien“ der von der Säkularisation betroffenen geistlichen Staaten ein und erneuerte den Wunsch nach Erhalt der geistlichen Korporationen. Darüber hinaus sprach Seuffert die Frage der Pensionen der vor der Abdankung stehenden Fürsten und ihrer Staatsbeamten an. In dieser Angelegenheit war ihm auch Erfolg beschieden.

In Regensburg suchten die Deputierten eine schnelle Entscheidung. Bis zum 26. Oktober gaben die einzelnen Deputationsmitglieder ihre Voten ab, so dass an diesem Tag das Conclusum gezogen und somit der Entschädigungsplan in den Hauptteilen angenommen werden konnte. Als persönlichen Erfolg betrachtete es Seuffert, dass die Fürstbischöfe respektable Pensionen erhielten (z. B. Fürstbischof Fechenbach jährlich 90.000 fl.). Für die Domkapitel und Kanonikerstifte konnte ebenfalls eine zufriedenstellende Pensionsregelung – 9/10 der bisherigen Einkünfte als Pensionen – gefunden werden. Weniger großzügig waren die Pensionen für die säkularisierten Ordensleute. Bischof Fechenbach zeigte sich mit diesem Teil der Regensburger



Johann Michael Seuffert
(Mainfränkisches Museum Würzburg)

Foto: Holzmann

Verhandlungen zufrieden und würdigte mit geradezu emphatischen Worten die Leistung Seufferts.

Der Deputationsschluss sah vor, dass die zur Entschädigung angewiesenen Güter ab dem 1. Dezember 1802 übernommen werden durften und die Zivilbesitzergreifung in den neuen Gebieten acht Tage vor diesem Termin erfolgen konnte. Diese Regelung ging auch in den § 44 des Reichsdeputationshauptschlusses ein, der allerdings erst am 23. Februar 1803 erfolgte.

6. Akt: Die München-Mission von Domkapitular Friedrich Lothar Graf von Stadion

Nach diesem Conclusum reiste Seuffert aus Regensburg ab. Es drängte ihn zurück nach Würzburg. Gegenüber Fechenbach warnte er, „daß Euer hochfürstliche Gnaden wenig verlässige Menschen um sich haben“^[13]. Seuffert kritisierte, „daß fast jedermann den Fürsten verlässe und auf die Pfälzer Seite hinüberhänge“.^[14]

Am 4. November 1802 kam Seuffert schließlich wieder nach Würzburg zurück. Bei seiner Rückkehr nahm er aber einen Umweg über München, wo Friedrich Lothar Graf von Stadion bereits seit Ende September direkte Gespräche mit der bayerischen Regierung aufgenommen hatte. Gleich nach seiner Ankunft in Regensburg hatte Seuffert für parallele Verhandlungen bei der Reichsdeputation und direkt mit der bayerischen Regierung plädiert, um so bessere Regelungen für Würzburgs Zukunft zu treffen.

In der Stille und ohne konkrete Vollmachten wurde deshalb Ende September 1802 der Domkapitular Friedrich Lothar von Stadion an den Münchener Hof gesandt. Er wurde in München ausnehmend freundlich vom Kurfürst Max IV. Josef und seinem Minister Montgelas empfangen. Nach Stadions Eindruck besaß Montgelas „den besten Willen“, mit ihm zu verhandeln.^[15]

Schnell musste aber Stadion erkennen, dass Montgelas jeder konkreteren Stellungnahme auswich. Für gefährlich beurteilte Stadion das „Reformationssystem“^[16], das die bayerische Regierung angenommen habe. Aufgeklärte Überzeugungen mit einer tiefen Abneigung gegen geistliche Korporationen und traditionelle Frömmigkeit, mit ausgeprägt staatskirchlichen Zielen und einem Drang nach staatlicher Modernisierung seien bestimmend. Besonders die jüngeren Referendare seien, wie Stadion betont, von einem übermäßigen Eifer getrieben, ihre Theorien in ungesunder Eile durchzuführen. Aber Stadion in seiner unerschütterlich optimistischen Art sieht Anzeichen, dass man in München die Reformen nun doch überlegter und vorsichtiger angehen will. Er glaubte, dass sich in den Regierungskreisen eine Umorientierung feststellen ließe, deren Ursache bei Montgelas selbst zu suchen sei. Nach Stadioms Beurteilung beginne man nun einzusehen, dass die in den alten Kurlanden begonnene Reform der geistlichen Verhältnisse unangemessen sei und negative Folgen zeige. Besonders Montgelas sei „gegen den Neuerungs- und Reformgeist mißtrauisch geworden“; er habe „durch Erfahrung gelernt, die Theorien nicht mehr schnell auszuführen“^[17]. Der gewiefe Politiker Montgelas



Friedrich Lothar Graf von Stadion

Foto: Holzmann

erzeugte, wie die spätere Entwicklung zeigen sollte, bei Stadion eine falsche Zuversicht. Bald musste Stadion eingestehen, dass Verhandlungen in München chancenlos waren. Mit großen Erwartungen war er nach München gereist, mit leeren Händen kehrte er Mitte November 1802 zurück.

7. und letzter Akt: Die Zivilbesitzergreifungen

Während Seuffert in Regensburg und Stadion in München ihre Verhandlungen führten, arbeitete die Würzburger Zivilverwaltung wie gewohnt weiter. Freiherr von Hompesch verließ sogar am 13. September 1802 wieder Würzburg in Richtung Düsseldorf und über gab die Geschäfte Freiherrn von Asbeck, der im Wechsel zwischen Bamberg und Würzburg nun allein die Aufgaben eines bayerischen Kommissars wahrnahm. Erst am 20. Oktober kehrte Hompesch nach Würzburg zurück. Allerdings machte es die Würzburger Beamtenschaft den Bayern nicht schwer, ihre Aufgaben, die vor allem im Beschaffen von Informationen bestand, zu erfüllen. Selbst Seuffert, der das Entgegenkommen seiner Kollegen immer so scharf bemängelte; wurde vorsichtiger und warb um ein gutes Verhältnis mit dem bayerischen Kommissar. Gegenüber Stadion bemerkte er sogar: „Mich hat übrigens H[err] v. H[ompesch] seit den mehreren Unterredungen, welche ich mit ihm gehabt habe, außerordentlich für sich eingenommen ... Ich denke nicht, daß eine bessere Auswahl von dem Kurfürsten hätte getroffen werden können“¹⁸⁾.

Freiherr von Hompesch, geboren in Ober elvenich im linksrheinischen wittelsbachi schen Herzogtum Jülich und damit selbst gewissermaßen schon Opfer der jüngsten politischen Entwicklung, war ursprünglich selbst für den geistlichen Stand bestimmt und wurde 1772 als neunjähriger in das Domstift Speyer aufgenommen. Er wählte aber dann eine Karriere in wittelsbachi schen Diensten, näherhin in der Verwaltung der heimatlichen Herzogtümer Jülich und Berg. Dieser rheini sche Adelige konnte sich anscheinend sehr gut auf die Würzburger Situation und die des abtretenden Fürsten einstellen.

Am 20. November wurde in München die Genehmigung für die Zivilbesitzergreifung gegeben. Am 25. November wurden Besitzer greifungs instruktion, Besitzer greifungsvoll mächt und die vorgedruckten Besitzer greifungspatente nach Würzburg überbracht, worauf Hompesch den Tag des Übergangs an Bayern auf Montag, den 29. November 1802, festlegte. Gemäß den Vorschriften zur Zivil besitzer greifung waren alle Regierungsstellen, auch die geistlichen, in die Pflicht zu nehmen. Ein Regierungskommissar sollte die Stifter und Klöster „in provisorische Pflich ten ... als noch zur Zeit bestehende Corpora“ nehmen. Die Neuaufnahme von Novizen und Mitgliedern war ihnen zu untersagen, vorhandene Novizen waren zu entlassen. Zusätzlich erwartete man von diesem Kommissar genaue Berichte „über die ganze Lage, Verfassung und Vermögensstände“ der geistlichen Korporationen. Ziel dieser Aktivitäten war es, deren Auflösung einzuleiten.¹⁹⁾ Nach dem Hompesch diese Nachricht erhalten hatte, suchte er bei Fechenbach um eine Pri vataudienz nach und teilte ihm den bevorstehenden Regierungswechsel mit. Fechenbach verließ daraufhin am Samstag, den 27. November 1802, Würzburg in Richtung Werneck.

Einen Tag vor dem Regierungswechsel, am Sonntag, den 28. November 1802, wandte sich der Fürstbischof mit einer Proklamation an seine Untertanen. Er entließ darin alle seine bisherigen Untertanen und Beamten aus dem Treueverhältnis und forderte zu Ergebenheit und Gehorsam gegenüber den neuen Landes herren auf. Er verschwieg zwar nicht den Vorbehalt, dass eine endgültige verfa sungsrechtlich gültige Regelung durch Kaiser und Reich – Deputations haupt schluss und Ratifikation standen ja noch aus – fehlte. Er hob aber ebenso hervor, er könne „mit dem Troste ... abtreten, dass Unser Durchlauchtigster Regierungsnachfolger Seine neuen Untertanen mit Liebe und Weisheit regieren, und nicht nur durch pünktliche Erfüllung aller von der Reichs-Deputation beliebten völker rechtlichen Bedingungen, sondern auch überhaupt durch Ausübung aller Regenten Tugenden den Erwartungen des guten Würzburger Volkes entsprechen werde“²⁰⁾.

Gleichzeitig zeigte Fürstbischof Fechenbach auch dem Papst das Ende seiner weltlichen Herrschaft an. Er versprach diesem dabei, seine ganze Kraft dem Bistum und der Kirche zu widmen. Mit besonderem Hinweis auf die Ergebenheit gegenüber dem heiligen Stuhl empfahl er sein Bistum der Vatersorge des Papstes. Georg Karl von Fechenbach wandte sich nun voll seiner Aufgabe als Bischof zu. Nach dem Tod seines Onkels Fürstbischof Buseck von Bamberg 1805 übernahm er als dessen bisheriger Koadjutor auch diesen Diözesansprengel und widmete ihm seine Schaffenskraft. Als er 1808 überraschend in Bamberg starb, würdigte der Domprediger Michael Erhard in seiner Trauerrede während der Exequien diese Einstellung: „Nie mehr hat Georg Karl sich von nun an in Regierungs-Geschäfte gemischt, nie über Politik und Staatsangelegenheiten gesprochen. Mit ungetheilter Kraft lebte Er nun seiner Bestimmung als Bischof, denn treu hielt Er den Bund mit seiner Kirche“²¹⁾.

Am 29. November erfolgte der Besitzwechsel gemäß den gegebenen Vorschriften. Würzburg war nun zu einer bayerischen Provinzhauptstadt herabgesunken. Am 30. November nahm das Generalkommissariat als neue bayerische Oberbehörde in Würzburg mit seiner ersten Sitzung die Arbeit auf. An der Spitze des Kommissariats stand der schon erwähnte Freiherr von Hompesch. Als sein Stellvertreter und subdelegierter Kommissar in Bamberg fungierte Franz Wilhelm von Asbeck und als Chef der Kanzlei der kurfürstliche Referendar Bajard, der zur engeren Reformpartei am Münchener Hof zählte. Damit war die Zahl der neuen bayerischen Beamten schon erschöpft. Zu den weiteren Kommissariatsmitgliedern zählten nämlich bewährte Würzburger Persönlichkeiten, wie Hofkanzler Christian Johann Baptist Wagner, zuständig „für alle Regierungsgegenstände“, Johann Michael Seuffert, dem „die Cammeral- und andere vermischt Geschäft und äußere Verhältnisse“ anvertraut waren, sowie schließlich Graf von Stadion mit dem Referat „für die geistlichen Verhältnisse, Schul-, Universitäts-, Armen und andere Institute“²²⁾. Ansonsten blieben die bisherigen Regierungsstellen in Struktur und Personal unangetastet.

Zu einer Verwaltungsreform kam es erst im Frühjahr 1803, als die beiden Landesdirektionen in Würzburg und Bamberg gegründet wurden und Graf Thürheim als neuer Generalkommissar für Franken eingesetzt wurde und damit unabänderlich ein neuer Wind im fränkischen Generalkommissariat herrschte.



Friedrich Karl Graf von Thürheim,
Kurfürstlicher Generalkommissar

Epilog

Der Besitzwechsel verlief sachlich. Nachdem das Ende des Hochstifts politisch unvermeidbar erschien, war es für Fechenbach ein Gebot der Vernunft und auch der Verantwortung gegenüber seinen bisherigen Untertanen, die Angelegenheit ohne Komplikationen über die Bühne zu bringen. Immerhin ist Fechenbach zugute zu halten, dass er im Vorfeld alle Verhandlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat, um die Säkularisation abzuwenden. Darin unterschied er sich doch von den meisten seiner geistlichen Amtsbrüder. Der Wiener Nuntius Severoli hob deshalb das Verhalten des Würzburger Fürstbischofs hervor, während er die Haltung der anderen bisig verurteilte. „Wie stumme Hunde“, schrieb Severoli im Januar 1803 würden sich die anderen Bischöfe benehmen.²³⁾

Insgesamt begegnet uns nicht das große und dramatische Säkularisationsereignis, wie

es vor allem auch in der kirchengeschichtlichen Literatur immer wieder geschildert wird, und das Fechenbach in der ersten Verzweiflung als das kommende Trauerspiel angekündigt hatte. Die Dramatik des Ereignisses wurde erst in der Retrospektive voll bewusst. Von großen Emotionen ist in diesen Tagen wenig zu spüren. Fechenbach hatte sich in den drei Monaten seit der Militärokkupation auf das Ende seiner Herrschaft eingestellt. Bei der Mehrheit der Bürger bestand wohl die beste Absicht, sich auf die neue Situation einzulassen. Die Würzburger erwarteten die baldige Ankunft des neuen Landesherrn in ihren Mauern und trafen erste Vorbereitungen, ihm einen würdigen Empfang zu bereiten. Aber der Besuch des Kurfürsten ließ zur Enttäuschung der Würzburger auf sich warten. Dies sollte nicht die letzte Enttäuschung für die Würzburger sein. Mit offener Sympathie gegenüber den neuen Herren reagierte die gebildete und aufgeklärte Schicht, zu der auch Geistliche zählten. Bei der Beamenschaft führte teils Existenz- und Zukunftssorge zu einem unverhüllten Opportunismus, teils die ehrliche Überzeugung von der Notwendigkeit von Reformen zu aktiver Kooperation. Die sog. breite Masse verhielt sich anfangs eher passiv, reagierte aber unangenehm als der Modernisierungseifer der Regierung zu Eingriffen in den eigenen wirtschaftlichen und religiösen Alltag führte.

Beim Versuch einer abschließenden Bewertung darf wohl davon gesprochen werden, dass der Verlust der geistlichen Staaten für die katholische Kirche verkraftbar, das Ende einer Verbindung von geistlichem und weltlichem Amt vielleicht sogar historisch überfällig war. Keineswegs nützlich oder gar zwingend war die nachfolgende Entwicklung zum Staatskirchentum. Der Versuch des Staates, die katholische Kirche unter seine Fittiche zu nehmen, scheiterte aber langfristig. Er förderte sogar ein neues kirchliches Selbstbewusstsein und die kirchliche Erneuerung des 19. Jahrhunderts.

Zu bedauern ist vor allem die der Säkularisation der Hochstifte, der sog. Herrschaftssäkularisation, folgende Säkularisation der Klöster, die sog. Vermögenssäkularisation. Die Klöster waren in der Fläche die entschei-

denden Kultur- und Bildungsträger. Deren Verlust wirkte in katholischen Gebieten lange nach. Eine von den Klöstern geprägte Kulturlandschaft verlor ihre geistigen und geistlichen Zentren. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden aber wieder neue Gemeinschaften und Niederlassungen von Ordensleuten, die heute wohl weniger durch eine neue Vermögenssäkularisation gefährdet sind, sondern durch die Säkularisierung der Gesellschaft, durch die das christliche Erbe immer mehr in den Hintergrund tritt.

Literatur (in Auswahl, mit jeweils zahlreichen weiteren Literaturhinweisen):

Harm-Hinrich Brandt, Würzburg von der Säkularisation bis zum endgültigen Übergang an Bayern, in: Peter Kolb/ Ernst-Günter Krenig, Unterfränkische Geschichte. Bd. 4/1: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern, Würzburg 1998, S. 477–530.

Leo Günther, Der Übergang des Fürstbistums Würzburg an Bayern. Das Ende der alten und die Anfänge der neuen Regierung (Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit Heft 2), Leipzig 1910.

Thomas Hubertus Link, Die Reichspolitik des Hochstifts Würzburg und ihr Verhältnis zur Rechtswissenschaft am Ende des Alten Reiches (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 603), Frankfurt am Main u. a. 1995.

Wolfgang Weiß, Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/1803–1806) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 44), Würzburg 1993.

Anmerkungen:

¹⁾ Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach, A 2922: Resolutio zur Nachschrift II des Berichts Nr. XII Joh. Michael Seufferts aus Regensburg vom 31. August 1802.

²⁾ Vgl. Link, Die Reichspolitik des Hochstifts Würzburg, S. 103.

³⁾ Ebd., S. 120.

⁴⁾ Leipzig 1799.

- 5) Zitiert nach Link, Die Reichspolitik des Hochstifts Würzburg, S. 321.
- 6) Philalethopolis 1799.
- 7) Hanns-Hubert Hofmann, „...sollen bayerisch werden“. Die politische Erkundung des Majors von Ribaupierre durch Franken und Schwaben im Frühjahr 1802, Kallmünz 1954, S. 16f.
- 8) Zur Entwicklung ab Sommer 1802 vgl. Weiß, Kirche im Umbruch, S. 49-119.
- 9) Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach, A 2921.
- 10) Vgl. Günther, Der Übergang, S. 74.
- 11) Zitiert nach ebd., S. 71.
- 12) Zitiert nach ebd., S. 73, Anm. 1.
- 13) Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach, A 2921; Regensburg, 27. Okt. 1802, Seuffert an Fechenbach.
- 14) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Depot Stadion, Nr. 98: Würzburg, 5. November 1802, Seuffert an Stadion.
- 15) Staatsarchiv Würzburg, Archiv der Freiherrn von Fechenbach zu Laudenbach, A 2924:
- 16) München, 26. September 1802, Stadion an Fechenbach (Bericht 1).
- 17) Ebd.: München, 2. Oktober 1802, Stadion an Fechenbach.
- 18) Ebd.: München, 8. Oktober 1802, Stadion an Fechenbach.
- 19) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Depot Stadion, Nr. 97, Bl. 98/99: o. D. [15. Nov. 1802], Seuffert an Stadion.
- 20) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MA 39007: Instruktion für den Generalkommissar in Franken.
- 21) Vgl. Philipp Heffner, Sammlung der Hochfürstlich Würzburgischen Landesverordnungen, III. Teil, Nachtrag 1800-1803, S. 37.
- 22) Michael Erhard, Trauerrede bey den feierlichen Exequien des ... Georg Karls, Bischof zu Bamberg und Würzburg, auch Herzog zu Franken, Würzburg [1808], S. 27f.
- 23) Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, MA 39003: Würzburg, 30. November 1802, Hompesch an Kurfürst Max IV. Joseph.
- 24) Beda (Hubert) Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, I. Teil, München 1940, S. 26.

Liebe Mitglieder des Frankenbundes!
Das Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 2002
finden Sie in der Mitte des FRANKENLAND-Heftes (1/03) eingeheftet.

Die Einbanddecke für den FRANKENLAND-Jahrgang 2002 kostet (einschließlich Versand) € 7,40
 Bitte, bestellen Sie wegen der beschränkten Auflage sofort
 bei der Bundesgeschäftsstelle des Frankenbundes, Hofstraße 3, 97070 Würzburg
 schriftlich (s. Adresse) oder per Telefon/Fax 09 31 / 5 67 12.
 Das Telefon der Geschäftsstelle ist montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr besetzt.